

## Öffentliche Mitwirkung

### Gesamtrevision der Ortsplanung Fischbach – Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Mitwirkungsfrist      **17. April – 16. Mai 2023**

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) zeigt auf, wie sich Fischbach entwickeln soll und welche Ressourcen dafür notwendig sind.

Während der öffentlichen Mitwirkung erhalten alle Personen und Organisationen die Möglichkeit, ihre Meinung zum REK zu äussern. Anträge und deren Begründung sowie Hinweise und Fragen sind schriftlich bis spätestens 16. Mai 2023 zu richten an: Gemeinderat Fischbach, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 11, 6145 Fischbach oder [monika.lustenberger@fischbach-lu.ch](mailto:monika.lustenberger@fischbach-lu.ch).

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindehomepage [www.fischbach-lu.ch](http://www.fischbach-lu.ch) heruntergeladen werden:

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- REK-Plan

An der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 informiert der Gemeinderat ebenfalls ausführlich über das REK resp. über den Stand der Ortsplanungsrevision. Dabei können durch die Teilnehmenden auch Fragen dazu gestellt werden.

Gemeinde Fischbach  
**Gemeinderat**